

Neuauflage: 01.06.2007

Allgemeine Angaben

An die Gemeinde:

Standort der Anlage Strasse: _____
 Versicherungs-Nr.: _____ Grundbuch Nr.: _____

Gebäudeeigentümer/in Name/Vorname: _____ Tel.: _____
 Bauherr/in Adresse: _____

Verwaltung: Name: _____ Tel.: _____
 Adresse: _____

Projektverfasser/in Name/Vorname: _____ Tel.: _____
 Adresse: _____
 Sachbearbeiter/in: _____ Tel.: _____

Installationsfirma Name/Vorname: _____ Tel.: _____
 Adresse: _____
 Sachbearbeiter/in: _____ Tel.: _____

Gebäudenutzung EFH MFH Landwirtschaft Gewerbe/Industrie Andere: _____

Installationsart Neubau/Erstinstallation Sanierung/Umbau
 Umstellung von _____ -Feuerung auf _____ -Feuerung

Aggregate Typ Zentralheizung Cheminéeofen Typ B1 Holzofen
 Etagenheizung Cheminéeofen Typ B2 Kachelofen
 Einzelaggregat Cheminée
 Wärmepumpe**** Kältemittel nicht brennbar***** Kältemittel brennbar*****
 Warmwasser andere: _____

Brennstoff Heizöl* Erdgas** Flüssiggas*** Biogas****
 naturbelassenes Holz Späne / Sägemehl | Schnitzel | Pellets |
 andere _____ Inhalt Silo _____ m³

Wärmeerzeuger Fabrikat/Typ/Jahr _____ Nennleistung _____ kW
 neu VKF-Nr.: _____ SVGW-Nr. _____
 keine Änderung kondensierend ja nein Max. Abgastemp: _____ °C
 Kondensatableitung Neutralisation direkt in Kanalisation
 raumluftabhängige Aggregate raumluftunabhängige Aggregate
 Beschickung (nur Holzfeuerung) automatisch manuell

Brenner Fabrikat/Typ/Jahr _____
 neu Wärmeleistung _____ kW 1-stufig 2-stufig modulierend
 keine Änderung VKF-Nr.: _____ SVGW-Nr.: _____

Gasversorgung Erforderlicher Gasdruck _____ mbar Gaszähler vorhanden nicht vorhanden

Sicherheitseinrichtungen Sicherheitstemperaturbegrenzer im Kessel eingebaut eingestellt auf _____ °C
 in der Abgasleitung eingebaut eingestellt auf _____ °C
 Explosionsklappe andere: _____

* Heizöl Bei Neuanlagen und Änderungen ist das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular 130 "Gesuch Tankanlagen / Fasslager" inkl. den notwendigen Planunterlagen dreifach beizulegen.
 ** Erdgas **Versorgungsgebiet der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflal:** Zusätzlich ist das Formular "Anschlussgesuch / Installationsanzeige Erdgas" der Städtischen Werke im Doppel auszufüllen und direkt an diese einzusenden.
Versorgungsgebiet Stein am Rhein: Das Formular "Antrag auf Gasversorgung" der Stadtwerke Konstanz ist diesem vollständig ausgefüllten Formular beizulegen.
 *** Flüssiggas Dem Gesuch ist das Gesuchsformular 140 "Installationsanzeige Flüssiggas" vollständig ausgefüllt 3-Fach beizulegen.
 **** Biogas Dem Gesuch ist eine Bescheinigung des SVGW resp. TISG über die Konformität der Anlage in entsprechender Anzahl beizulegen.
 ***** Wärmepumpe Ohne Angabe vom Kältemittel wird von einem brennbaren Medium ausgegangen.

Heizungsanlage

Abgasanlage

- Neuanlage
 Sanierung
 keine Änderung

Kapitel 440 bis 443 Brandschutzregister (BSR) \ www.bsr-rpi.ch

Fabrikat/Typ

VKF-Nr.

(Abgasanlagen sind gut sichtbar gemäss Ziff. 6.5 BSR "Wärmetechnische Anlagen" zu kennzeichnen |

Höchstzulässige Abgastemperatur:

System LAS LAF

Durchmesser der Abgasanlage:

mm

Anzahl Anschlüsse an Abgasanlage:

Stk

Höhe der Abgasanlage über First

cm

über Flachdach: cm

über Dachfläche: cm

Abgasanlage an Fassade

Fassade nicht brennbar

Fassade brennbar

Abstand cm

Abgasanlage in Schacht

Kapitel 401 bis 403 Brandschutzregister (BSR)

\ www.bsr-rpi.ch

EI (nbb)

Gemauert

Material

Stärke

cm

Mit VKF - Zulassung

Nr.

Abstand ab Ausserkante Schacht zu brennbarem Material

cm

Abgasanlage im Schacht auf der ganzen Länge bis über Dach luftumspült

ja

nein

Einbau / Anschluss in best. Kamin

Die Eignung des bestehenden Kamins ist von einem im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegemeister schriftlich zu bestätigen. (Liste unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)

Beim Einbau / bei der Änderung von Abgasanlagen ist spätestens anlässlich der Schlusskontrolle das vollständig ausgefüllte Formular 121 "Konformitätserklärung für Abgasanlagen" zu Händen der zuständigen Feuerpolizei abzugeben. (Formular unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)

Aufstellung-/ Heizraum

Standort/Geschoss:

Dachzentrale

Rauminhalt:

m³

neu

Bauart der Decke

Stärke

cm

F / (R)EI

Anpassung

Bauart der Wände

Stärke

cm

F / (R)EI

keine Änderung

Bauart des Bodens

Stärke

cm

F / (R)EI

Frisch-/Verbrennungsluftzufuhr

Fenster (arretiert)

Rohr

Freier Querschnitt der Be-/Entlüftung

cm²

mechanisch: ja

nein

Weitere Aggregate im Aufstellungsraum

ja

nein

Gesamtleistung aller Wärmeerzeuger

kW

Türe Aufstellungs-/Heizraum

T 30 / EI 30

Schleuse: ja

nein

Bodenablauf im Aufstellungsraum

ja

nein

Gewässerschutzventil: ja

nein

Raumnutzung

Der Aufstellungs-/Heizraum wird für andere Zwecke genutzt

ja

nein

Bemerkungen/Beilagen

Weitere Angaben

Datum der Ausführung

Zusätzliche Planbeilagen

Ort / Datum / Unterschrift

Eigentümer/in oder dessen Stellvertreter/in:

Gesuchsteller/in:

Bemerkungen und Antrag der Gemeinde

**Ort / Datum
Unterschrift**

Anhang zum Gesuchsformular 120:

Als Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- (Bei Neu- und Umbauten die gemäss Baugesetz vorgeschriebenen Pläne. Bei bestehenden Räumen Grundriss und Schnitt der direkt betroffenen und angrenzenden Räumlichkeiten; ferner ein Situationsplan der Liegenschaft sowie die jeweiligen Zulassungen der VKF (Heizungsanlage / Abgasanlagen.
- (Für den Einbau von Abgasanlagen in bestehende, resp. beim Anschluss von neuen Heizgeräten an bestehende (altrechtliche) Kamine, ist der Baueingabe die schriftliche Bestätigung eines im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegemeister über die Eignung vom bestehenden Kamin beizulegen.
- (Bei der Erstellung von Feuerungsanlagen welche nicht in allen Teilen über eine VKF - Zulassung verfügen (z.B. Cheminée - Anlagen, Kachelöfen etc.) sind die entsprechenden Detailpläne spätestens vor der Erstellung der Anlage durch die zuständige Feuerpolizei genehmigen zu lassen.

Ausfertigung der Gesuchseingabe: (Art. 57 + 58 Bau Gesetz) (§5 LRVV)

2-Fach

Für Heizungsanlagen bis 350 kW (inkl. Wärmepumpen)
Für Holzheizungen mit naturbelassenem Holz bis 70kW
Für Cheminée und Cheminéeöfen
Kohlefeuerungen bis 70 kW
Abgasanlagen

3-Fach

Für Heizungsanlagen über 350 kW (inkl. Wärmepumpen)
Für Holzheizungen mit naturbelassenem Holz über 70kW
Kohlefeuerungen über 70kW
Flüssiggasanlagen
Biogasanlagen

Anmerkungen:

Die Erstellung, der Ersatz oder die Änderung von wärmetechnischen Anlagen ist gemäss Brandschutzverordnung § 9 bewilligungs- und meldepflichtig.

Sämtliche wärmetechnischen Einrichtungen haben den feuerpolizeilichen Vorschriften, den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) den EKAS Richtlinien Flüssiggas Teil 1 und 2 sowie den Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) zu entsprechen.

Aufstellungs- und Heizräume, Abgasanlagen etc., welche den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, müssen bei Heizungsauswechslungen den geltenden Vorschriften angepasst werden.

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Gesuche resp. Gesuche ohne vollständige Beilagen, können nicht bearbeitet werden und werden dem Gesuchsteller retourniert.

Zur Beachtung: Gemäss Art. 10 Abs.3 Brandschutzgesetz (BSG) dürfen bewilligungs- oder genehmigungspflichtige Bauten und Anlagen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Erfüllung der mit der Bewilligung oder Genehmigung verbundenen Auflagen durch die zuständige Feuerpolizei festgestellt wurde.

(Die Schlussabnahme ist möglichst 5 Arbeitstage im Voraus zu melden |

Beim Einbau / bei der Änderung von Abgasanlagen ist spätestens anlässlich der Schlusskontrolle das vollständig ausgefüllte Formular 121 "Konformitätserklärung für Abgasanlagen" zu Händen der Bauakten abzugeben.

(Formular unter www.feuerpolizei.sh.ch abrufbar)